



Stefan Wenzel
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stefan Wenzel MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesrechnungshof
Herrn Präsident Kay Scheller
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Berlin, 27.04.2022

Stefan Wenzel MdB

+49 30 227 72883
stefan.wenzel@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesverkehrswegeplan 2030: Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe (Projektnummer W 44)

Sehr geehrter Herr Präsident Kay Scheller,

anbei übersende ich Ihnen eine Studie zu den ökonomischen Folgen der letzten so genannten Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe mit dem Titel „Szenarien zur Kosten-Nutzen-Struktur von Baggeraktivitäten im Hamburger Hafen und auf der Tideelbe“.

In der Publikation des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) von August 2016 wurden die Kosten für das Projekt mit 398,1 Mio. € festgelegt. Für die Delegationsstrecke durch Hamburg werden nachrichtlich rund 200 Mio. € genannt (Seite 173).

Die Kosten für den Versuch der Realisierung des Projekts lagen bis zum heutigen Tag offensichtlich deutlich höher. Entgegen anderslautenden Darstellungen in der Öffentlichkeit ist es bislang nicht gelungen, die planfestgestellte Tiefe in der so genannten Begegnungsbox herzustellen, weil dieser Bereich innerhalb weniger Tage jeweils erneut verschlickt.

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen fallen Folgekosten in Milliardenhöhe an, die in der Publikation des BMVI nicht benannt wurden. Im Planfeststellungsbeschluss wird infolge der Ausbaumaßnahme eine Erhöhung der Unterhaltungsbaggermengen in der gesamten Fahrrinne von Unter- und Außenelbe von ca. 11,3 Mio. m³/Jahr auf ca. 12,43 Mio. m³/Jahr und damit um schätzungsweise 10 % prognostiziert („worst-case-Annahme“). In der Realität liegt diese Menge jedoch etwa dreimal so hoch. Siehe Studie und Bericht Panorama 3 vom 29.3.22.

Der Bundesrechnungshof hat am 28.09.2021 einen Bericht mit dem Titel „Abbildern der Wasserstraßenprojekte im Haushaltsentwurf 2022“ vorgelegt. Dort heißt es: „Der Haushaltsausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hatten die Bundesregierung seit Oktober 2014 wiederholt aufgefordert, die Transparenz der Darstellung der Infrastrukturprojekte im Einzelplan 12 insbesondere für den Bereich der Bundeswasserstraßen zu verbessern.“



In einem Beitrag zu den Bemerkungen 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes griff der Bundesrechnungshof die Intransparenz der Darstellung der Ausgaben für Bauprojekte an Bundeswasserstraßen in der Anlage „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes“ zum Einzelplan 12 (VWIB) auf: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellte die Ausgaben vieler Bauprojekte an Bundeswasserstraßen nicht realistisch dar. Es verzichtete darauf, die erwarteten Gesamtausgaben der Projekte regelmäßig zu aktualisieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Bemerkungsbeitrag zustimmend zur Kenntnis und forderte das BMVI in der Folge auf,

- die voraussichtlichen Gesamtausgaben der einzelnen Bauprojekte an Bundeswasserstraßen fortlaufend zu aktualisieren,
- langfristig angelegte Projekte in Einzelprojekte aufzugliedern und
- die Ausgaben der Infrastrukturprojekte einschließlich der Ausgaben in der Planungsphase vollständig und transparent abzubilden.

Ich bitte daher dringend um Überprüfung des Projektes mit dem Ziel einer maßgeblichen und nachhaltigen Kostensenkung und dem Ziel der Einhaltung geltenden Wasser- und Naturschutzrechts.

Sehr gern würde ich Ihnen den Sachverhalt auch persönlich erläutern. Die Autoren der Studie stehen zudem für Nachfragen zur Verfügung.

Für eine Eingangsbestätigung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Wenzel

Anlage

Nachrichtlich:

Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Bundestages

Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundestages

Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages

Vorsitzende der Haushaltsausschüsse von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg